Beschluss

VO/BV/60-0843/2016

Status: öffentlich

1. Änderung der Innenbereichssatzung Klein Schwaß, Abwägungs- und Satzungsbeschluss		
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Drews	Erstellungsdatum: 24.06.2016	

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium	Beschluss Nr.:	
03.12.2015 Kritzmow	Ausschuss für Gemeindeentwicklun	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	
16.06.2016 Kritzmow	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
12.07.2016	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Die zum Satzungsentwurf v. 04.12.2015 vorgebrachten Anregungen wurden von der Gemeindevertretung mit dem Ergebnis gemäß Anlage 1 geprüft.

Aufgrund des § 34 (4) Nr. 3 des Baugesetzbuchs in der aktuellen Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung der Innenbereichssatzung Klein Schwaß (Anlage 2).

Die Begründung zu der Satzungsänderung wird gebilligt (Anlage 3).

Die 1. Änderung der Innenbereichssatzung Klein Schwaß ist durch ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses in Kraft zu setzen.

Beratungsergebnis:

Gremium:		Sitzung am:		TOP:	
[]	Einstimmig mit Stimmenmehrhei	t	[]	laut Beschlussvorsch Abweichender Besch	•
Nein-S	mmen: Stimmen: enenthaltungen:				

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der Satzungsänderung wird Baurecht für ein unbebautes Grundstück südlich der Wilsener Straße in Klein Schwaß zw. den Wohngrundstücken Wilsener Straße 11 und 11a hergestellt. Im Änderungsverfahren wurden die geordnete Regenwasserableitung, der Nachweis eines ausreichenden naturschutzrechtlichen Ausgleichs und die Sicherung eines angemessenen Umgebungsschutzes für das Baudenkmal Wilsener Str. 11 thematisiert.

Die Regenwasserableitung wird aufgrund des satzungsbedingt zu erhaltenden großen Freiflächenanteils durch örtliche Versickerung gewährleistet. In der Begründung zur Änderungssatzung wurden entsprechende Hinweise ergänzt.

Der Naturschutzausgleich wurde auf der methodischen Grundlage der "Hinweise zur Eingriffsregelung" nachgewiesen.

Die Denkmalbelange wurden durch Abstimmung und Festsetzung einer entsprechenden Baufreihaltefläche einvernehmlich berücksichtigt und in der Begründung zur Änderungssatzung entsprechend gewürdigt.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Änderungssatzung mit den entsprechenden Änderungen gegenüber der Entwurfsfassung v. 04.12.15 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt fachliche Richtigkeit Bürgermeister Herr Kaiser

Fachbereichsleiter Bauverwaltung Herr Breitrück

haushaltsrechtliche Richtigkeit Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Frau Dr. Simon

VO/BV/60-0843/2016

Anlage 1: Abwägung Anlage 2: Planzeichnung Anlage 3: Begründung	
Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Beratung noch an der Beschlu Bürgermeister	Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der ssfassung mitgewirkt: stellv. Bürgermeister

Anlagen